



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Gesundheitsamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0241 Status: öffentlich Datum: 04.11.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
16.11.2022	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
08.12.2022	Kreisausschuss			
21.12.2022	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Erweiterung des Stipendiatenmodells für Studierende der Humanmedizin im Landkreis Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

Am 19.12.2018 wurde durch den Kreistag die Vergabe von Stipendien an Studierende der Humanmedizin, auf Grundlage der entsprechenden Förderrichtlinie, beschlossen. Seit Sommer 2019 wurden nach und nach die sechs verfügbaren Stipendien vergeben. Durch die Kreistagsgruppe CDU/FDP/WFB(BLZG)/FW wurde mit Datum vom 12.09.2022 beantragt, das Stipendiatenmodell auf zwölf Plätze auszuweiten.

Hierzu gebe ich folgende Hinweise:

Die Vergabe der verfügbaren Stipendien lief in den vorherigen Jahren einwandfrei. Es konnte festgestellt werden, dass jährlich eine zunehmende Anzahl an geeigneten Bewerbungen eingegangen ist. Seit Sommer 2021 sind alle Plätze vergeben. Anfragen zur Förderung weiterer Studierenden sind regelmäßig zu verzeichnen. Vor dem Hintergrund, dass der Bedarf an neuen Ärztinnen und Ärzten langfristig hoch bleibt, ist die beantragte Aufstockung der Stipendien aus Sicht der Verwaltung zu begrüßen.

Es wird vorgeschlagen, jährlich zwei weitere Personen in das Stipendiatenmodell aufzunehmen, bis die Gesamtzahl von 12 Stipendien erreicht ist. So kann eine jährliche Anmeldefrist gewährleistet und Kontinuität in die Förderung gebracht werden.

Die Kosten für die zu vergebenen Stipendien belaufen sich auf maximal 37.500 Euro pro Student/in (75 Monate à 500 Euro). Bei Studierenden im Ausland mit anfallenden Studiengebühren liegen die Kosten bei maximal 48.750 Euro (75 Monate à 650 Euro). Die erforderlichen Finanzmittel liegen im Jahr aktuell bei 36.000 Euro. Im Jahr 2023 werden Mittel für acht Stipendien in der Höhe von maximal 51.600 Euro benötigt, im Jahr 2024 Mittel für zehn Stipendien in der Höhe von maximal 63.600 Euro. Ab 2025 werden jährlich 75.600 Euro für maximal zwölf Studierende (davon zwei Studierende im Ausland) benötigt. Die erforderlichen Finanzmittel sind dem Produkt 41.2.01 (Teilhaushalt 6) zugeordnet.

In der Richtlinie über die Gewährung von Stipendien für Studierende der Humanmedizin ist die Anzahl der zu vergebenden Stipendien entsprechend von sechs auf zwölf Plätze zu ändern.

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Der Landkreis Rotenburg (Wümme) erweitert das Stipendiatenmodell und unterstützt Medizinstudierende durch die Vergabe von zwölf Stipendien ab 2023. Ausgehend davon, dass sechs Stipendien bereits vergeben sind, werden beginnend ab 2023 jährlich 2 weitere Stipendien vergeben bis die Gesamtzahl von 12 Stipendien erreicht ist.
- 2) Die im Jahr 2023 erforderlichen Haushaltsmittel für acht Stipendien in Höhe von 51.600 € werden im Produkt 41.2.01 bereitgestellt.
- 3) Die der Beschlussvorlage anhängende „Richtlinie des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Gewährung von Stipendien für Studierende der Humanmedizin“ wird beschlossen.

Prietz